



FAQ – Neue Fachgebietsliste

1. Wann wird die neue Fachgebietsliste starten?

Mit 1. Juni 2017 startete die neue Fachgebietsliste in Deutschland und Österreich.

2. Warum wurde das System umgestellt?

Mit der Umstellung können Unternehmer schneller und effizienter gefunden und gesucht werden. Die definierten Fachgebietscodes garantieren zudem jederzeit eine Ausweitung auf internationaler Ebene. Die neue Fachgebietsliste mit den übergeordneten Wirtschaftszweigen wurde dafür komplett neu und übersichtlich strukturiert, stark reduziert und an den ISIC Standard (Klassifikation der UNO zur Gliederung von Wirtschaftsbereichen und Industriezweigen) angepasst.

- Reduktion von 81 Wirtschaftszweigen auf 29
- Reduktion von 961 Fachgebieten auf 258

3. Wieviele Fachgebiete kann ein Mitglied auswählen?

Ausschließlich Eines. Es ist uns natürlich bewusst, dass Unternehmer weitreichende Kompetenzen aufweisen, die auch für ein weiteres Fachgebiet in Frage kommen. Durch die Wahl auf die Kernkompetenz wird das eigene Unternehmensprofil und der Expertenstatus in diesem Fachgebiet geschärft. Auch im Sinne des Fairnessgedankens haben wir uns für diese Lösung entschieden. Dadurch können mehrere Unternehmer aus einem Wirtschaftszweig und verwandten Fachgebieten in einem Unternehmerteam tätig sein.

4. Ich kann kein passendes Fachgebiet finden. Was kann ich tun?

Momentan gibt es die Auswahl unter 258 Fachgebieten. Wenn Unternehmer unter dem gewählten Wirtschaftszweig kein passendes Fachgebiet finden, wählen diese bitte „Spezialist“. Die Detailbeschreibung kann weiterhin über Schlüsselworte und in der Beschreibung des BNI-Connectprofils vorgenommen werden. Wichtig ist, dass das Fachgebiet „Spezialist“ nicht im Konflikt mit einem der existierenden 258 Fachgebiete steht.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt min. 1 ‰ (10 auf 10.000) „Spezialisten“ im selben Tätigkeitsbereich vorhanden sein, dann wird ein neues Fachgebiet in den Wirtschaftszweig aufgenommen. Zum Beispiel, es melden sich 10 Unternehmer im Wirtschaftszweig Handwerk als „Spezialist“ an und diese geben als Tätigkeitsbereich „Tankanlagen spezialist“ ein, dann wird im Wirtschaftszweig Handwerk das neue Fachgebiet „Tankanlagen spezialist“ beantragt.

5. Wann muss ich mich für ein Fachgebiet entscheiden?

Alle **aktuellen Mitgliedschaftsverträge** gelten mit dem/den aktuell beantragten Fachgebiet(en), die der Mitgliederausschuss genehmigt hat bis zum aktuellen Verlängerungstermin. Hier gibt es keine Änderung, auch wenn im BNI-Connect aus Systemgründen schon zu einem früheren Stichtag Anpassungen vorgenommen werden sollten. Es gilt was auf der Bewerbung/Verlängerung/Bestätigung durch den Mitgliederausschuss kommuniziert wurde.

Jede Neubewerbung und Verlängerung wird vom Mitgliederausschuss individuell anhand der neu strukturierten Fachgebietsliste geprüft und das beantragte Fachgebiet im Rahmen der BNI-Richtlinien freigegeben oder abgelehnt.

Changing the Way the World Does Business™



6. Was ist, wenn ich aktuell zwei Fachgebiete inne habe, muss ich nun eines abgeben?

Ja, mit der Verlängerung der Mitgliedschaft treffen Unternehmer die Entscheidung, welches Fachgebiet sie weiter in Ihrem Unternehmerteam innehaben. Das andere Fachgebiet ist ab diesem Zeitpunkt wieder frei und kann von anderen Unternehmern beantragt werden. Das kommt u.a. bei Rechtsanwälten zum Tragen, die sich auf ein konkretes Fach spezialisiert haben. Der Anwalt muss nun eine Entscheidung treffen, ob er sich für das konkrete Fachgebiet (z.B. Fachanwalt Erbrecht) entscheidet oder für das allgemeine Fachgebiet Rechtsanwalt. Der Vorteil für die Gruppe ist, dass somit mehrere Fachanwälte in einem Unternehmerteam aufgenommen werden können.

7. Wie wird mit berufüblichen anerkannten Kombinationen verfahren? Anwalt/Notar und Steuer/Recht?

Auch in diesem Fall gilt das gleiche. Das Mitglied trifft die Entscheidung (z.B. entweder Notar oder Rechtsanwalt oder Fachanwalt), welches Fachgebiet es künftig innehaben möchte. Für die anderen Fachgebiete kann sich dann ein anderes Mitglied bewerben. Jedes Mitglied hat ein Recht auf ein Fachgebiet.

8. Muss ich mich als neues Mitglied sofort für ein Fachgebiet entscheiden?

Ja, wenn die Entscheidung getroffen wurde am BNI-Marketingprogramm teilzunehmen, informieren die Unternehmer ihren Besucherbetreuer über das gewünschte Fachgebiet.

9. Werden die Fachgebiete auf der Bewerbung erscheinen?

Ja, das Fachgebiet wird auf der Bewerbung vermerkt.

10. Gibt es eine Detailbeschreibung was der Umfang eines Fachgebietes ist?

Nicht immer ist die Abgrenzung zu anderen Fachgebieten einfach. Für diese sogenannten „kritischen“ Fachgebiete gibt es eine Detailbeschreibung unter www.bni.de/ueber-bni/fachgebietsliste. Diese Fachgebiete sind mit einem „i“ (siehe Beispiel unten) gekennzeichnet. Detailbeschreibungen sind durch das bewegen der Maus über das „i“ zu sehen.

Druck (18)

Drucker

 181010

11. Muss ich etwas im Connect ändern?

Nein, die erforderlichen Umstellungen werden alle seitens des Mitglieder-Service-Center bzw. des regionalen BNI-Büros erledigt. Wir empfehlen, das Connect-Profil immer regelmäßig upzudaten, das erhöht immens die Sichtbarkeit.

12. Ich bin nicht dem richtigen Fachgebiet zugeordnet, was muss ich tun?

Bitte den Mitgliederausschuss in dem Unternehmerteam informieren.

13. Was ist, wenn sich zwei bestehende Mitglieder für das selbe Fachgebiet entscheiden?

Wenn dieser Fall eintreten sollte, wird der Mitgliederausschuss nach Gesprächen mit allen involvierten Personen eine Entscheidung treffen und die beste Lösung für das Unternehmerteam finden.

14. Wann darf der Mitgliederausschuss eine Bewerbung in einem freien Fachgebiet ablehnen?

Jedes Teammitglied ist immens wichtig für den Erfolg der Gruppe. Aus diesem Grund werden Bewerbungen abgelehnt, wenn wichtige Gründe vorliegen, wie z.B. eine bekannte/nachweisliche „Nicht Empfehlbarkeit“ des Bewerbers oder wenn die Referenzprüfung negativ verläuft.